



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 33. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/033/2010)

am Montag, 06.12.2010,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Detlef Sittel

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn

Peter Krüger

Lars Röher

Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eva Jähnigen

Andrea Schubert

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder

Jens Genschmar

Vertretung für Herrn Holger Zastrow

Abwesend:

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Verwaltung:

Frau Luge

Liegenschaftsamt

Herr Schreiter

Liegenschaftsamt

Herr Koettnitz

Amtsleiter Straßen- u. Tiefbauamt

Frau Apati

Straßen- u. Tiefbauamt

Frau Peters

Sozialamt

Herr Jama

GB 5

Frau Joseit

GLB

Herr Holzapfel

GB 7

Frau Reißmann

Beteiligungsmanagement

Frau Heinrich

Stadtkämmerei

Frau Möckel

Amtsleiterin Stadtkämmerei

Frau Bartsch

GB 2

Herr Emmerlich

Abt. Leiter Beteiligungsmanagement

Herr Finger

Messe Dresden

Frau Straube

Eigenbetrieb Sportstätten u. Bäderbetrieb

Frau Lutzmann

Brand- u. Katastrophenschutzamt

Frau Hinz

Brand- u. Katastrophenschutzamt

Frau Kramp

Regiebetrieb zentr. techn. Dienste

Herr Breidung

Betriebsleiter Eigenbetrieb IT

BM Dr. Lunau

Beigeordneter für Kultur

Frau Schesky

Hochbauamt

Gäste:

Herr Redemund
Frau Hampel
Frau Süs
Herr Behr
Frau Pohl

DNN
Frauen für Frauen e. V.
Frauen für Frauen e. V.
Ortsvorsteher Schönfeld-Weißig
Ortsvorsteherin Schönfeld-Weißig

Schriftführer/-in

Helga Hauptmann

OB 12

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| 1 | Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungshaushalt 2010 zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes | V0798/10
beschließend |
| 2 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 300.000 EUR sowie für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Höhe von 100.000 EUR im Jahr 2010 | V0802/10
beschließend |
| 3 | Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushalt 2010 in Höhe von 466.700 EUR für den Aufwand der Abwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenentwässerungskostenanteil) | V0815/10
beschließend |
| 4 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 443.740 EUR für die zu zahlende Umsatzsteuerschuld einschließlich Zinsen im Jahr 2010 | V0861/10
beschließend |
| 5 | Veräußerung des Grundstückes Angelikastraße 1 | V0767/10
beschließend |
| 6 | Verkauf des Grundstückes Jordanstraße 7, Flurstück 682 a der Gemarkung Dresden-Neustadt | V0827/10
beschließend |
| 7 | Ausschreibung der Stadtwerbung | V0684/10
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----|---|---|
| 8 | Geschäftsführervakanz der Messe Dresden GmbH | V0819/10
beratend |
| 9 | Geschäftsführervakanz der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg | V0820/10
beratend |
| 10 | Jahresabschlüsse 2009 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden | V0804/10
beratend |
| 11 | Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden | V0805/10
beratend
(federführend) |
| 12 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung) | V0817/10
beratend
(federführend) |
| 13 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 gemäß § 76 SächsGemO | V0822/10
beratend
(federführend) |
| 14 | Haushaltssatzung 2011/2012 | V0750/10
beratend
(federführend) |

15	Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden	V0763/10 beratend
16	Bestätigung des Chefdirigenten der Dresdner Philharmonie	V0808/10 beratend
17	Stiftung Bürger und Kunst Dresden	V0799/10 beratend
18	Veräußerung des Labors Ebersbach der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden	V0430/10 beratend
19	Fortsetzung des Sanierungsprozesses "Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19", Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten	V0744/10 beratend (federführend)
20	Baustein für ökologischen Stadtumbau - Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude	A0273/10 beratend (federführend)
21	Kosteneinsparungspotentiale bei städtischen Baumaßnahmen erschließen - Verschwendung öffentlicher Gelder stoppen	A0274/10 beratend (federführend)
22	Gewährung von mindestens zweijähriger institutioneller Förderung	A0279/10 beratend
23	Informationen/Sonstiges	

öffentlich

Einleitung:

Herr Bürgermeister Sittel stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet und leitet die Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgemäß. Die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung wird bestätigt.

**1 Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungshaushalt 2010 V0798/10
zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes beschließend**

Frau Stadträtin Jähnigen hätte gern einige Auskünfte zur Entwicklung des Winterdienstes. Wenn sie sich richtig erinnere, wären für den Winterdienst bereits zusätzliche Mittel bewilligt worden. Deshalb möchte sie wissen, woraus die höheren Kosten resultieren, zumal in der Tagespresse zu lesen war, es habe Privatisierungen und Auslagerungen von Leistungen gegeben und dadurch seien die Kosten gestiegen. Wenn dem so sei, müsse man sich überlegen, ob solche Ausgliederungen überhaupt Sinn machen, wenn dadurch die Kosten steigen.

Weiter wüste sie gern, wieviel ein Neufahrzeug für die Tageseinläufe koste. Die Fremdkosten erscheinen ihnen ziemlich hoch. Sie stellt die Frage, warum weitere Kosten für die Unterhaltung der Lichtsignalanlage auftreten. Es würden 75 TEUR für einen Lagerplatz angegeben, d. h., 6 TEUR im Monat. Hier fragt sie nach der Größe des Platzes.

Desweiteren möchte sie wissen, ob die unter Punkt 3.5 aufgeführten Mehrkosten in Höhe von 50 TEUR überhaupt notwendig seien.

Sie hinterfrage dies, weil die Höhe der nachforderungen des Straßen- und Tiefbauamtes ihre Fraktion bei der internen Beratung etwas überrascht hätten, sie sich andererseits auch mit der Kostenentwicklung beschäftigen wollen, um künftige Privatisierungen zu bewerten.

Herr Koettnitz antwortet wie folgt:

Im Punkt 3.1.1 sei seiner Meinung nach eine Begründung geliefert worden, wodurch die Kosten beim Winterdienst verursacht werden.

Es sei in der Tat so, dass aufgrund verschiedener Einsparungen im Regiebetrieb bei technischen Fragen (bspw. bei Ersatzinvestitionen und Fahrzeugen) als auch bei personellem Abbau die Möglichkeit nicht mehr bestehe, dass verschiedene Winterdiensttouren, die bisher beim Regiebetrieb waren, auch dort verbleiben. Diese müssten an Dritte fremdvergeben werden und damit entstünden Kostensteigerungen. Es sei in der Tat die Frage, ob es sinnvoll sei, derartige Sachen in der Stadtverwaltung weiter voranzutreiben. Das sei im Übrigen auch im Gutachten von Sind..... 2005 auch so dargestellt worden, beschlossen habe man aber etwas Anderes.

Ein Neufahrzeug zur Spülung von Tageseinläufen würde ca. 400 TEUR kosten. Ein solches Fahrzeug würde sich lt. Berechnungen nach 4 bis 5 Jahren amortisieren. Der Regiebetrieb habe andere Aussagen geliefert, insofern sei er daran gebunden, auch weiter Fremdleistungen in dieser Frage zu kaufen. Diese Kosten seien in 2010 angefallen und würden in den Folgejahren weiter anfallen.

Die außerplanmäßigen Leistungen bei Lichtsignalanlagen (LSA) hängen damit zusammen, dass ein bestimmter Verschleiß eingetreten sei, was auch normal sei, da eine Reihe von LSA seien in den Jahren 1994 bis 1996 entstanden, sodass die Steuergeräte teilweise mehr als 12 Jahre alt seien. Hier erwarte er in den nächsten Jahren ohnehin noch Einiges, was die Bereitstellung von Mitteln zur Wartung und Pflege dieser gesamten technischen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Dresden bedeute.

Die Frage der zusätzlichen Bauvorhaben im Konjunkturpaket beinhaltet, dass im Zuge der Lärminderungsmaßnahmen Straßenpflaster im großen Stile durch Asphalt ersetzt werde. Für das anfallende Pflaster seien ca. 8.000 m² Lagerfläche angemietet worden zur Lagerung, denn es sei ein Wert der Landeshauptstadt Dresden, der an anderer Stelle wieder eingesetzt werde bzw., wenn es sich ergebe auch verkauft werden könne.

Zur öffentlichen Beleuchtung führt **Herr Koettnitz** aus, es sei bekannt, dass es in Dresden 1.600 Gaskandelaber gebe, die dem Denkmalschutz unterliegen. Hier seien bestimmte Umrüstungen einfach erforderlich.

Frau Stadträtin Jähnigen bittet im Nachgang des Finanzausschusses, den Mitgliedern des Ausschusses detailliert aufzuzeigen, wo und in welcher Höhe durch die Fremdvergabe von Reinigungsleistungen der Landeshauptstadt Dresden Mehrkosten entstehen.

Sie fragt nach, ob nicht eigentlich einmal eine Verringerung des Salzens angedacht war.

Herr Koettnitz stellt fest, es gebe keine Alternative zur Feuchtsalztechnologie. Hier gebe es ganz klare Dosierungsvorschriften. Es gebe auch bisher keinen Nachweis einer Schädigung der Chausseebäume. Es gebe keine anderen Möglichkeiten und das werde auch zukünftig erste ienmal so bleiben, da die Verkehrssicherungspflicht in bestimmten Bereichen hergestellt werden müsse.

Herr Stadtrat Blümel bittet um Übergabe des Winterdienstgrundplanes und dessen Kosten und eine Aussage darüber, was es kosten würde, wenn die Nebenstraßen wieder beräumt würden.

Herr Stadtrat Matthis fragt nach, um welche Brücken es sich handelt, bei denen Schadensanalysen vorgenommen wurden bzw. werden.

Herr Koettnitz erläutert hier handle es sich um den Kanal des Loschwitzbaches auf der Grundstraße und die Nossener Brücke in einem kleinen Teil des Fußgängerbereichs.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn äußert sich erstaunt über die Grundstraße, da diese erst komplett saniert wurde.

Herr Koettnitz stellt fest, es handle sich um drei neue Elemente, die dort verbaut wurden, wo diese Reaktion aufgetreten sei. Es sei tatsächlich im Bereich des neu erstellten Kanals.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungshaushalt 2010 zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

- 2** **Überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 300.000 EUR sowie für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Höhe von 100.000 EUR im Jahr 2010** **V0802/10**
beschließend

Herr Bürgermeister Sittel verweist auf das vorliegende einstimmige Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf, die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 300.000 EUR im Unterabschnitt 4200 sowie für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Höhe von 100.000 EUR aus der Finanzposition 4368.717.0000 im Jahr 2010. Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 400.000 EUR erfolgt aus Mehreinnahmen aus der Pauschale des Freistaates Sachsen für Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (Finanzposition 4368.161.0000).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

- 3** **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushalt 2010 in Höhe von 466.700 EUR für den Aufwand der Abwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenentwässerungskostenanteil)** **V0815/10**
beschließend

Die Vorlage wird ohne Vorstellung und Debatte zur Abstimmung gestellt. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, überplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 466.700 EUR in der Finanzposition 6021.700.0000 für den Aufwand der Abwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenentwässerungskostenanteil) im Haushalt 2010 bereitzustellen.
2. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus Mehreinnahmen Allgemeine Schlüsselzuweisungen (Finanzposition 9010.041.0000) in Höhe von 216.700 EUR und aus Erstattung von Ausgaben für Beratungsleistungen (Finanzposition 0300.157.0000) in Höhe von 250.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 443.740 EUR für die zu zahlende Umsatzsteuerschuld einschließlich Zinsen im Jahr 2010 **V0861/10 beschließend**

Frau Stadträtin Schubert stellt fest, dass die Vorlage unvollständig ausgereicht wurde.

Frau Bartsch stellt fest, am 29.05.2010 sei durch Frau Rülke per Mail etwas nachgereicht worden.

Frau Stadträtin Jähnigen stellt fest, es sei schön, wenn etwas vorab per Mail zugeschickt werde. Die Gemeindeordnung sehe jedoch vor, dass die Vorlagen schriftlich zugehen. Sie müsse sagen, wenn es per Mail zugehe, sei es ihr nicht zugegangen. Sie gehe davon aus, dass so etwas dann schriftlich nachgereicht werde.

Herr Stadtrat Krüger bittet um Erklärung der Zinserstattung lt. Festsetzungsbescheid vom 04.10.2010.

Frau Stadträtin Jähnigen bittet um Vorstellung der Vorlage.

Frau Heinrich erläutert die Vorlage.

Herr Stadtrat Blümel fragt nach, da der Bescheid vom 29.09.2010 sei, wieviel Verzugszinsen die Landeshauptstadt Dresden zahlen müsse.

Frau Möckel stellt fest, soweit ihr bekannt sei, würden die Steuerbescheide nach vier Wochen bestandskräftig, wenn kein Widerspruch eingelegt werde. Das werde der Landeshauptstadt Dresden vom Konto abgebucht, d.h., es sei schon gezahlt worden.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Krüger stellt **Frau Heinrich** fest, es handle sich wirklich um Zinserstattungen, die Haushaltsstelle nenne sich Säumniszuschläge, Zinserstattungen usw.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 443.740 EUR für die zu zahlende Umsatzsteuerschuld einschließlich Zinsen entsprechend den Festsetzungsbescheiden des Finanzamtes im Jahr 2010 für die Jahre 1999 bis 2002.

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt in Höhe von 34.490 EUR aus Mehreinnahmen Zinszahlungen und in Höhe von 409.250 EUR aus Entnahme der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

5 Veräußerung des Grundstückes Angelikastraße 1

**V0767/10
beschließend**

Herr Bürgermeister Sittel führt aus, die Vorlage beinhalte sehr detaillierte Informationen über die Nutzung des Objektes. Es sei insofern wichtig, da nicht an den Höchstpreisbieten den verkauft werde, sondern wegen der besonderen Nutzung und des Umstandes, dass dort in einem sehr hohen Anteil auch kommunale Pflichtaufgaben übernommen werden, diese Vorlage nicht unter den Duktus eines reinen Grundstücksverkaufs gestellt werde. Die Begründung sei deshalb auch etwas umfangreicher, weil das Geschäft von der Landesdirektion genehmigt werden müsse, da eben nicht zum Höchstgebot verkauft werde.

Herr Stadtrat Hille fragt nach, ob nicht zu befürchten sei, dass der Meistbietende hier rechtliche Schritte einleiten könne.

Herr Bürgermeister Sittel stellt fest, das Ausschreibungsverfahren sei ja kein Vergabeverfahren nach VOB oder VOL. Die Verwaltung gehe davon aus, dass es gelinge, die Landesdirektion von dem inhaltlichen Thema zu überzeugen.

Für **Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn** ist die Begründung, recht preiswert zu verkaufen nachvollziehbar. Das bedinge jedoch für ihn und seiner Meinung nach auch für die Rechtsaufsichtsbehörde, dass die besondere Nutzungsart dieses Grundstückes festgeschrieben werde, entweder im Kaufvertrag oder gar dinglich. Er möchte wissen, ob dies beabsichtigt sei. Es handle sich ja hier um einen Verein, der die Nutzung nach einer gewissen Zeit ändern und das Grundstück mit einem stattlichen Gewinn veräußern könnte.

Herr Bürgermeister Sittel kennt noch keinen Entwurf des Vertrages. Er ist sich jedoch sicher aus der Kenntnis von Verträgen solcher Dinge und aufgrund der besonderen finanziellen Vorsicht des Kämmers, dass dieser Gedanke aufgenommen werde. Er werde dies auch als Hinweis mit aufnehmen.

Herr Stadtrat Blümel stellt fest, der Verein habe dargelegt, dass das Gebäude saniert werde. er möchte wissen, wie dies konkret dargelegt wurde.

Herr Bürgermeister Sittel hat keine inhaltlichen Konzeptionen vorliegen. Das wäre seiner Meinung nach auch ein Punkt, der vertraglich entsprechend der Zwecksicherung geregelt werden könnte.

Frau Stadträtin Jähnigen fand die Ausschreibung falsch, sie hätte ihrer Meinung nach nicht stattfinden müssen. Sie denke, die Landesdirektion werde den Verkauf genehmigen müssen angesichts der Aufgaben, die der Verein erbringe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Vorlage wird zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Angelikastraße 1, Flurstück 1647 p der Gemarkung Dresden-Neustadt, mit einer Größe von 710 m² zu einem Kaufpreis von 195.001 EUR an den Goldmarie e. V. Förderverein des „sowieso“ Frauen für Frauen e. V. mit Sitz in 01099 Dresden, Angelikastraße 1 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Verkauf des Grundstückes Jordanstraße 7, Flurstück 682 a der
Gemarkung Dresden-Neustadt****V0827/10
beschließend**

Herr Stadtrat Matthis beantragt, die Vorlage an den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung zu verweisen. Sollte dies keine Zustimmung finden beantrage er, die Entscheidung in den Stadtrat zu heben. Es gehe hier um den Verkauf eines Schulgebäudes in der Neustadt. Er zweifle nicht an der richtigen Wertermittlung, sondern für ihn stelle sich die Frage, angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Situation in der Neustadt, was die Schulkapazitäten anbelange, hätte er gern den Fachausschuss und das Schulverwaltungsamt beteiligt. Die Grundsatzentscheidung, das Gebäude zu verkaufen stamme aus dem Jahr 2000, zu einem Zeitpunkt, wo Schulen noch geschlossen wurden.

Frau Stadträtin Schubert unterstützt das Anliegen und würde hier auch die Beteiligung des Ortsbeirates beantragen. Im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung sei die Aussage gefallen, dass keine Schulgebäude und -gelände mehr verkauft würden. Diese Vorlage widerspreche dieser Aussage.

Herr Stadtrat Röher stellt fest, seine Fraktion sehe das anders. Das Nutzungskonzept sei klar definiert und sie denken nicht, dass die Schule entsprechend geeignet sei, auch von den Außenbereichen, wieder einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Von den Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN steht der Geschäftsordnungsantrag Rückverweisung an den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit sowie Ortsbeirat Neustadt zur Abstimmung.

Abstimmung: Ablehnung 5/6/0

Mit 5 Stimmen wird die Entscheidung gemäß § 41 Abs. 3 SächsGemO in den Stadtrat gehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 0

7 Ausschreibung der Stadtwerbung**V0684/10
beschließend**

Es gibt keinen Vorstellungsbedarf.

Herr Stadtrat Blümel stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Bei der Neuvergabe der Werbeleistungen ist auf die Errichtung einer angemessenen Zahl zusätzlicher neuer Toilettenanlagen als Vertragsgegenstand aufzunehmen.“

Hintergrund sei, dass es im Bereich der öffentlichen Toiletten dringenden Bedarf gebe.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn ist der Meinung, dass die Ausschreibungsunterlagen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau oder im Stadtrat beschlossen werden sollten. Es stehe nicht umsonst in der Vorlage, dass die Verträge aus dem Jahr 1991 erhebliche Mängel hatten. Hier meine er, sollte die Politik beteiligt werden und die Eckpunkte sollte der Stadtrat beschließen.

Herr Stadtrat Kießling schließt sich dieser Meinung an.

Herr Stadtrat Blümel schließt sich dem ebenfalls an und stellt seinen Ergänzungsantrag dafür zurück, da er denke, dass dies der bessere Weg sei. Es gebe noch mehr Punkte, die seiner Fraktion wichtig seien, er denke hier nur an das Radverkehrsverleihsystem, was vielleicht auch ein Thema sein könnte.

Frau Stadträtin Jähnigen unterstützt diesen Vorschlag. Sie denke, um die Inhalte müsse man ringen, es könne trotzdem jetzt gekündigt werden. Sie schließt sich also vollumfänglich ihren Vorrednern an. Da es Aspekte verschiedener Geschäftsbereiche betreffe, sei wahrscheinlich der Stadtrat an dieser Stelle die richtige Adresse.

Frau Luge informiert, dass die Toiletten derzeit auch Bestandteil dieser Werbeverträge seien. Die Fahrgastunterstände stünden aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht zur Disposition, da die Verträge bis 2022 dazu verlängert wurden. Das Fahrradverleihsystem würde durch die externen Berater in den Untersuchungen geprüft werden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Neuer Punkt 3:

„Über die Ausschreibungsunterlagen ist im Stadtrat zu beschließen.“

Abstimmung: Zustimmung 11/0/0

Die so ergänzte Vorlage wird zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Werbeverträge vom 11.07.1991 mit den Firmen Ströer City-Marketing GmbH und JCDecaux International S.A. werden per 31.12.2012 gekündigt.
2. Zur Neuvergabe der Werbeleistungen erfolgt eine unbeschränkte Ausschreibung.
3. Über die Ausschreibungsunterlagen ist im Stadtrat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Detlef Sittel
Vorsitzender

Helga Hauptmann
Schriftführerin

Eva Jähnigen
Stadträtin

Thomas Blümel
Stadtrat